



Kooperative Gesamtschule Moringen

Waldweg 30 – 37186 Moringen
An der Bunte 2 – 37176 Nörten-Hardenberg



Schulleiter

An
alle Eltern und Erziehungsberechtigten
des neuen Jahrgangs 8H
- im Hause -

Waldweg 30
37186 Moringen
Telefon (0 55 54) 99 56-0
Fax (0 55 54) 99 56-24
info@kgsmoringen.com
www.kgsmoringen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen

Datum

Durchwahl

04.05.2020

(0 55 54) 9956-0

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

in diesem Schuljahr können an unserer Schule die Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts ausgeliehen werden. Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden.

Welche Lernmittel Sie im neuen Schuljahr ausleihen können, ist aus der beiliegenden Liste ersichtlich; dabei werden wie bisher schon benutzte, aber auch neue Lernmittel ausgeliehen. Auf dieser Liste sind auch die Ladenpreise und das von unserer Schule für die Ausleihe erhobene Entgelt angegeben. Damit können Sie in Ruhe vergleichen und dann entscheiden, ob Sie von dem Angebot der Paketausleihe aller Schulbücher Gebrauch machen wollen.

Schulbücher, die im Klassensatz an der Schule vorgehalten werden, sind entsprechend anteilig in den Paketpreis einbezogen.

Das Entgelt für die Ausleihe muss für das Schuljahr 2020/2021 bis zum 17.07.2020 entrichtet werden.

Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit automatisch, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.

Die Zahlung von 51,00 € für die Ausleihe im Jahrgang 8H ist wie folgt vorzunehmen:

Zahlungsempfänger: KGS Moringen

Betreff: <derzeitige Klasse> <Vorname des Kindes> <Nachname des Kindes>

IBAN: DE91262616930014280800

BIC: GENODEF1HDG

Bitte geben Sie unbedingt den beiliegenden „Rückmeldebogen“ ausgefüllt und unterschrieben an die Schule zurück. Darauf können Sie uns mitteilen, ob Sie an der Paketausleihe teilnehmen möchten oder nicht und Angaben zur Befreiung von den Kosten oder der Inanspruchnahme der verminderten Kosten machen.

Nur so können wir sicherstellen, dass zum Start ins Schuljahr genügend Schulbuchpakete für die Ausleihe zur Verfügung stehen.

Empfängerinnen oder Empfänger von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II (Grundsicherung für Arbeit Suchende), dem SGB VIII - Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder) -, dem SGB XII (Sozialhilfe), dem Asylbewerberleistungsgesetz, nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag) oder dem Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 SGB II oder des § 19 Abs. 1 und 2 SGB XII vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG), sind im Schuljahr von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie sich zu dem Verfahren anmelden und Ihre Berechtigung durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch Bescheinigung des Leistungsträgers - Stichtag 01.06. - bis zu der o. a. Zahlungsfrist nachweisen. Falls Sie dies nicht tun, entscheiden Sie sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen. Familien mit mehr als zwei schulpflichtigen Kindern erhalten eine Ermäßigung des Entgelts.

Mit freundlichen Grüßen



- Schulleiter -

Rückmeldebogen zur entgeltlichen Ausleihe von Schulbüchern

Name des Kindes / der Kinder.....

.....Klasse/n:.....

- Wir beteiligen uns an der entgeltlichen Ausleihe der Schulbücher und erkennen die Grundsätze der KGS Moringen an.
- Wir beteiligen uns **nicht** an der entgeltlichen Ausleihe der Schulbücher und kaufen die Schulbücher für unser Kind selbst.
- Wir erhalten Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz, dem Asylbewerberleistungsgesetz oder sind als bedürftig anerkannt und erhalten im Schuljahr 2020/2021 die Schulbücher kostenfrei ausgeliehen.* (*Nachweis bitte beifügen!*)
- Wir haben drei oder mehr schulpflichtige Kinder.

*Wir verpflichten uns, der Schule sofort mitzuteilen, wenn sich an unserem Status etwas ändert und aufgrund dessen ein anderes Entgelt für die Ausleihe fällig wird.

.....
Ort / Datum

.....
Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

.....
Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

Grundsätze der KGS Moringen für die entgeltliche Ausleihe von Schulbüchern

1. Die KGS Moringen bietet das entgeltliche Ausleihverfahren für die Klassen 5 bis 11 an.
2. Die Eltern entscheiden, ob sie an dem entgeltlichen Ausleihverfahren teilnehmen wollen oder ob sie die Schulbücher selbst anschaffen wollen.
3. Schülerinnen und Schüler können nur das gesamte Buchpaket eines Jahrganges ausleihen; eine Auswahl einzelner Bücher aus dem Buchpaket des Jahrganges ist nicht möglich.
4. Mehrjahresbände werden in jedem Schuljahr neu ausgeliehen.
5. Bücher für den 11. Jahrgang und teilweise für den 12. und 13. Jahrgang können für einen gesonderten Betrag ausgeliehen werden, der jährlich neu bekannt gegeben wird.
6. Ein Anspruch auf eine bestimmte Qualität der Bücher innerhalb des Ausleihpakets besteht nicht.
7. **Der Ausleihpreis wird im Jahrgang 8H auf 51,00 € festgesetzt.**
8. **Bei Familien mit drei oder mehr schulpflichtigen Kindern wird für jedes Kind ein Anteil von 80 % des festgesetzten Betrages (= 40,80 €) erhoben. Darüber hinaus kann die Schule soziale Verhältnisse berücksichtigen.**
9. Von der Zahlung der Ausleihgebühr freigestellt sind Leistungsberechtigte nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch - Grundsicherung für Arbeitssuchende / nach dem Sozialgesetzbuch Achstes Buch - Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird / nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch - Sozialhilfe und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Entsprechende Bescheinigungen müssen der Schule vorgelegt werden.
10. Für nachträglich angemeldete Schülerinnen und Schüler wird das Entgelt anteilig nach Monaten entrichtet.
11. Beim Verlassen der Schule während des Schuljahres wird der Mietzins anteilig nach Monaten erstattet.
12. **Um den Verwaltungsaufwand zu vereinfachen, überweisen Sie die Leihgebühr bitte bis zum 17.07.2020 für das Schuljahr 2020/2021 auf das im Anschreiben angegebene Konto.**
13. Ersatzansprüche bei verlorenen oder beschädigt zurückgegebenen Büchern regelt die Schulleitung.